

STANDVERTRAG für VEREINE

9. Hundemesse NORDERSTEDT bei Behrmann Automobile

28. April 2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Rücksendung bitte per E-Mail an messen@agentur-atw.de

Anmeldeschluss 28. Februar 2019

Firma _____ Ansprechpartner _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____ Homepage _____

E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Lieferanschrift (falls abweichend)

Dieser Vertrag gilt nur für eingetragene Vereine und gemeinnützige Einrichtungen!

Ich/Wir miete/n gemäß umseitiger Standbedingungen einen Stand:

Die Stände sind ausschließlich für Informationen ohne Verkauf, gerne mit Tombola!

- | | |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Außenstand überdacht, 2 x 2 m | pauschal 30,00 € netto |
| <input type="checkbox"/> Außenstand überdacht, 3 x 2 m | pauschal 45,00 € netto |
| <input type="checkbox"/> Außenstand überdacht, 3 x 3 m | pauschal 67,50 € netto |

Standgröße _____ m x _____ m (Breite x Tiefe)

- Stromanschluss 230 V – Bitte Verlängerungskabel und Verteiler mitbringen! pauschal 30,00 € netto

Messemöbel Tisch, Stuhl, Barhocker, Stehtisch, mit Husse, Bierzeltgarnitur auf Anfrage!

- Ich/Wir präsentiere/n mich/uns auf der Show-Fläche für die Dauer von 15 min ___ x ohne Kosten!

Titel der Präsentation: _____

Ich/Wir biete/n folgende Informationen/Leistungen/Tombola, wie folgt an... *bitte ausfüllen!*

Öffnungszeit: 28. April 2019 10.00 – 17.00 Uhr

Der Stand muss am Messetag von 9:30 – 17:00 Uhr sichtbar besetzt sein.

Der Abbau findet am Messetag NICHT vor 17:00 Uhr statt.

Es wird eine Kautions von 30,00 € vor Ort in bar erhoben, die bei frühzeitigem Abbau oder Verunreinigungen einbehalten wird.

Bitte ankreuzen!

- Aufbau 27. April 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr**
- Aufbau 28. April 2019 von 07:00 – 09:30 Uhr**

Bitte schicken Sie uns Ihr Logo (druckfähig) möglichst in 300 dpi für unsere Ausstellerliste und Medien zu.

Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

**Werden Sie Sponsor der 9. Hundemesse in Norderstedt
JA Bitte senden Sie mir/uns die Unterlagen per E-Mail zu!**

Mit vollzogener Unterschrift werden die umseitigen Bedingungen rechtsverbindlich anerkannt und die/der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsvollmächtig.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Standbedingungen 9. Hundemesse Norderstedt bei Behrmann Automobile

Veranstalter: Behrmann Automobile GmbH

Organisation und örtliche Durchführung: agentur thomas will (atw). Die Standverträge werden nur mit der Agentur Thomas Will abgeschlossen.

Stand/Bauart

Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

Warenangebot

Das zum Verkauf kommende Angebot muss in der Bewerbung genau bezeichnet werden und wird durch die Zusage von der agentur thomas will bestätigt. Die Agentur behält sich das Recht vor das beantragte Warenangebot einzuschränken, bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben, sowie angemeldete Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten

Der Aufbau muss vor Abnahme und Beginn der Mietzeit erfolgt sein. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Mietzeit und muss spätestens innerhalb von 3 - 4 Stunden beendet sein. Die im Vertrag genannten Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Reinigung

Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters. Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal der Agentur durchgeführt.

Das bedeutet, dass durch den Aussteller angebrachte Werbemittel (Poster, Plakate, Banner, Folien etc.) zu 100% rückstandslos beim Abbau entfernt werden müssen oder es erfolgt eine für den Aussteller kostenpflichtige Reinigung durch ein professionelles Unternehmen.

Stromversorgung

Serviceleistungen (Anschluss von Geräten, Beleuchtung etc.) werden auf Wunsch von einem Elektriker durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

Haftung

Für alle Schäden, die dem Vermieter, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. Er verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl etc.) abzuschließen und hält den Vermieter und alle Beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei.

Behördliche Vorschriften

Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinäramt ist Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend. Der Verkauf von Einwegdosen und Flaschen ist generell verboten. Die agentur atw beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen.

Ausschluss/Klausel

Die agentur atw ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen.

Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.

Höhere Gewalt

Sollte der Stand-Mietvertrag aus Gründen, die von der Agentur ATW nicht zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der bereits vom Veranstalter geleisteten Zahlungen für diesen Auftrag. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet der Standmieter. Muss die Agentur ATW wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen die begonnene Mietzeit verkürzen oder vorzeitig beenden, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete.

Vertragsgrundlage

Mit der Anmeldung auf dem Standvertrag erkennt der Mieter die Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung ist für den Standmieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters oder der Agentur ATW aufgehoben. Bei einer Absage des Standmieters, die 12 Wochen vor der Messe eingeht, werden 50% der vertraglich vereinbarten Standmiete berechnet. Bei einer Absage des Standmieters, die 8 Wochen vor der Veranstaltung eingeht, werden 100% der vertraglich vereinbarten Standgebühr in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung genannten Zahlungstermins erheben wir Mahngebühren und Zinsen.

Allgemein

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters zulässig. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Beauftragten der Stadt, von dem Veranstalter und der Agentur ATW sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Norderstedt. Dies gilt auch, wenn der Standmieter Vollkaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.